

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0381/2017/1
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	06.02.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Lückenschluss Vorrangroutennetz Radverkehr Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

Der AUKIV stimmt dem Erhalt der Radfahr- und Radschutzstreifen auf der Kölner Straße zu.

Sachdarstellung / Begründung:

Ziel dieser Vorlage ist es, durch den oben aufgelisteten Beschluss weitere Schritte hin zu einem zusammenhängenden Radwegenetz in Bergisch Gladbach zu gehen.

Im Ausschuss für Umwelt, Klima, Infrastruktur und Verkehr wurde im Rahmen des Mobilitätskonzeptes am 29.06.2016 die Markierung von beidseitigen Radschutzstreifen und Radfahrstreifen auf der Kölner Straße in der Höhe Dariusstraße/Neuenweg bis zur Kreuzung Falltorstraße/Buddestraße beschlossen. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte im Oktober 2016, wobei 39 öffentliche Parkplätze auf der Kölner Straße zurückgebaut worden sind. Von Anwohnerseite gab es seit Oktober 2016 Beschwerden bezüglich der umgesetzten Maßnahmen. Maßgeblicher Grund für die Beschwerden war der erhöhte Parkdruck in der Ferdinand-Stucker-Straße und das Fehlen von Parkmöglichkeiten für die Patienten der Arztpraxen direkt vor den Praxen, der durch die weggefallenen Parkplätze auf der Kölner Straße entstanden ist. Die Markierung von alternierenden Parkflächen in der Ferdinand-Stucker-Straße soll im ersten Quartal 2018 von der Ordnungsbehörde erfolgen.

Ein weiterer Grund für die Forderung der Wiederherstellung der Parkplätze auf der Kölner Straße wäre eine geringe Nutzung der Radschutzstreifen wegen des hohen Verkehrsaufkommens, insbesondere der dort fahrenden Lkw. Die Fahrradfahrer würden trotz der angelegten Schutzstreifen aus Sicherheitsgründen auf dem Gehweg fahren.

Weiter würde der angelegte Radschutzstreifen „ins Leere laufen“ und somit nicht zielführend für ein zusammenhängendes Radwegenetz sein. Um den Anschluss an das bestehende Radwegenetz und eine Fortführung der Umsetzung des MobiK zu gewährleisten, soll voraussichtlich im AUKIV im April die Markierung der Buddestraße beschlossen werden. Im Zuge des angestrebten Netzanschlusses der Kölner Straße an das Gesamtnetz ist eine Lösung für die Buddestraße anzustreben.

Die genannten Beschwerden wurden im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden vom 22.03.2017 unter folgenden Drucksachennummern von Bürgerinnen und Bürgern vorgetragen: 0114/2017, 0115/2017, 0116/2017, 0117/2017, 0128/2017 und 0129/2017.

Die angeführten Drucksachennummern wurden gemeinsam beraten und folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Anregungen werden in den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss überwiesen. Sie sind dort zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu behandeln.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Zählung der die Fahrtstreifen nutzenden Personen vorzunehmen, um dem Fachausschuss belastungsfähige Zahlen vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten einer alternativen Streckenführung für einen Radweg im Bereich Kölner Straße zu prüfen und dem Fachausschuss aufzuzeigen.

Im Anschluss an den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden hat sich die Verwaltung mit den Prüfaufträgen befasst.

Durch das Planungsbüro VIA wurde eine Radverkehrszählung vom 07.06. – 09.06.2017 östlich der Stadtbahn durchgeführt. Festgestellt wurde, dass in Fahrtrichtung Osten (bergauf) 32 Radfahrer an den untersuchten Tagen gezählt wurden – bergab waren es 109. Diese Zahlen sind auch in Zusammenhang mit den Witterungsbedingungen und Pfingsten zu sehen. An zwei der drei Tage hat es geregnet.

Wetterdaten 07.06 – 09.06.2017			
	07.06.2017	08.06.2017	09.06.2017
Höchsttemperatur	19,1°C	24,9°C	20,8°C
Max. Niederschlag	0,8 mm	0 mm	4,2 mm
https://stationsweb.awekas.at/grafik.php?sel=h&id=8169			

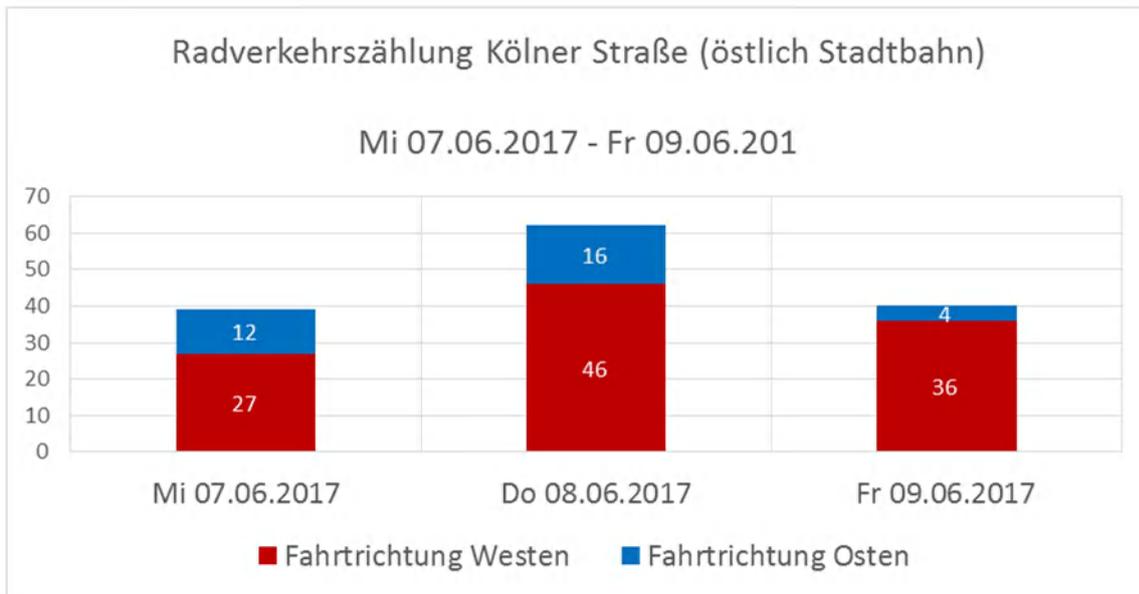


Abb. 1 Radverkehrszählung VIA Juni 2017

Auch die Parksituation in der Ferdinand-Stucker-Straße wurde untersucht. Durch den Wegfall der Parkplätze an der Kölner Straße haben sich Parksuchverkehre unter anderem in die Ferdinand-Stucker-Straße verlagert. Das erhöhte Verkehrsaufkommen, sowie parkende Fahrzeuge erschweren den Begegnungsverkehr in der Ferdinand-Stucker-Straße.

Festzustellen ist, dass ansässige Betriebe auf der Kölner Straße nur für einen Teil der Belegschaft Parkplätze stellen können. Mitunter kann davon ausgegangen werden, dass Mitarbeiter auch auf die Parkplätze im öffentlichen Raum angewiesen sind. Den ansässigen Betrieben schlägt die Verwaltung ein intensives betriebliches Mobilitätsmanagement vor, da die Stadt rechtlich nicht verpflichtet ist, Parkplätze im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Durch ebendieses Management kann das Mobilitätsverhalten von Mitarbeitern der Firmen optimiert werden, sodass es insgesamt zu weniger Parkdruck kommen kann. Eine Firma, die in der Kölner Straße 32 ansässig ist, reagierte bereits auf die veränderte Situation und baut neue Parkplätze für die eigenen Mitarbeiter.

Radschutzstreifen und Radfahrstreifen auf der Kölner Straße

Die Verwaltung schlägt vor, die Radschutzstreifen und die Radfahrstreifen wegen folgender Gründe beizubehalten:

- Die Markierung der Kölner Straße wurde als erste Maßnahme des Mobilitätskonzepts umgesetzt. Es war Widerstand zu erwarten. Sofern nun aufgrund der Beschwerdelage der Bevölkerung der Rückbau der Markierungen beschlossen würde, ist zu erwarten, dass bei der weiteren Umsetzung von Maßnahmen des Mobilitätskonzepts ebendiese Vorgehensweise zu einem zielführenden Weg seitens der Beschwerdeführer anerkannt und fortgeführt werden wird. Im weiteren Verlauf der Umsetzung würde sich dies also kontraproduktiv erweisen und die Realisierung eines zusammenhängenden Radwegenetzes in Frage stellen.

- Besonderes Augenmerk gilt der Adresse Kölner Straße 26. Seitens zweier ansässigen Arztpraxen wurden Unterschriften gesammelt, die einen Rückbau der Fahrradmarkierung, sowie die Wiederherstellung der Parkmarkierung fordern. Auf der Webseite einer Ärztin wird mit „*reichlich vorhandenen Parkplätzen*“ geworben, die sich jedoch im öffentlichen Raum befinden. Diese Bewerbung fordert zur Nutzung des Pkw zur Anreise auf. Ob die eigenen Parkplätze der Praxen von den angestellten Mitarbeitern genutzt werden und somit nicht für die Patienten zur Verfügung stehen, ist unklar.
- Die Stadt Bergisch Gladbach steht nicht in der Pflicht, ausreichend Parkflächen für die Praxen in der Kölner Straße 26 bereitzustellen. Arztpraxen in Innenstadtlagen, insbesondere in der Fußgängerzone, können ihren Patienten auch keine Parkplätze vor dem Gebäude in ausreichender Anzahl zur Verfügung stellen. Meist müssen Patienten, die mit dem Auto anreisen, zudem für den Parkplatz in der Innenstadt bezahlen und das letzte Stück zur Praxis zu Fuß gehen.
Weiterhin ist der Standort an der Kölner Straße, ebenso wie die Praxen in der Innenstadtlage, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Die Praxen liegen in etwa in der Mitte zweier Bushaltestellen, welche etwa 600m auseinanderliegen. Dementsprechend beträgt der Fußweg von den Haltestellen zur Praxis ca. 300m. Zusätzlich ist der Standort über die Haltestelle „Kölner Straße“ der Linie 1 erreichbar. Weiterhin ist es rechtlich zulässig, mit dem Pkw auf dem Radschutzstreifen zu halten, sodass Patienten die gefahren werden müssen, ausreichend Zeit zum Ein- und Aussteigen haben.
- Zu dem Prüfauftrag einer alternativen Streckenführung: Es ist besonders sinnvoll, Fahrradwege auf den Hauptstraßen zu etablieren, da es für auf die Hauptstraßen angewiesene Personen wichtig ist, auch dort sicher Fahrrad fahren zu können. Gerade auf den Hauptachsen muss Schutz geboten werden. Fahrradfahrer sind ebenso Verkehrsteilnehmer wie Autofahrer oder der ÖPNV.
Erst durch ein zusammenhängendes und sicheres Radwegenetz, insbesondere auf den Hauptrouten, kann es in Bergisch Gladbach zu einer Fahrradkultur kommen. Dass diese noch nicht besteht und sich erst etablieren muss, liegt auch an dem noch nicht durchgängig bestehenden Radwegenetz. Den Fahrradverkehr in die Nebenrouten zu verdrängen, ist keine Lösung, um den Fahrradverkehr in der Stadt zu fördern – so würde er aus dem Bewusstsein anderer Verkehrsteilnehmer gestrichen.
- Im Rahmen des Runden Tisches „Fahrradfreundliches Bergisch Gladbach“ mit Politik, Verwaltung, Interessensverbänden und der Polizei, wurde sich für den Erhalt der Markierungen auf der Kölner Straße ausgesprochen.

Grundregeln der StVO §1

- (1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.
- (2) Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.